



**Satzungs- und Verordnungsblatt**  
der Stadt Memmingen SVBI  
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 10**

**Memmingen, 02. Mai 2025**

**67. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
30.04.2025	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023	Seite 66
30.04.2025	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Zwischen Bahn und Berliner Freiheit“ mit integrierter Aufhebung der Bebauungspläne 3 „zwischen Ed.Flach - Laber - Schelhorn- u. Braunstraße“ und 4 „zwischen der Bahnlinie Leutkirch - Memmingen, Buxacher-, Frundsberg- und Hühnerbergstraße“ (Planungsgebiet 109)	Seite 68
30.04.2025	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Grenzhofareal“ (Planungsgebiet 107)	Seite 72
23.04.2025	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 75

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Memmingen  
sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das  
Wirtschaftsjahr 2023**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2023 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Jahres-HB-Gewinn 2023 in Höhe von 5.264.102,04 Euro wird wie folgt verwendet: Der Jahresgewinn von 5.264.102,04 Euro ist der Allgemeinen Rücklage der Stadtwerke Memmingen zuzuführen.
3. Der Liquiditätsausgleich Parkhäuser für das Geschäftsjahr 2023 über insgesamt 512.734,56 Euro wird als Bruttobetrag der Stadt Memmingen ausgezahlt.

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2023 mit Datum vom 21. Februar 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen, Memmingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Memmingen, Memmingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen in der Zeit

**vom 19. Mai bis einschließlich 27. Mai 2025**

bei den Stadtwerken Memmingen, Gaswerkstraße 17 im Sekretariat der Werksleitung während den allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29. Mai 1987 (Bayerische Rechtssammlung 2023-7-I, GVBl 1987, Seite 195), die zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Seite 573) geändert worden ist.

Memmingen, 30.04.2025  
STADT MEMMINGEN  
Jan Rothenbacher  
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf**  
**des Bebauungsplans für das in**  
**der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet**  
**„Zwischen Bahn und Berliner Freiheit“**  
**mit integrierter Aufhebung**  
**der Bebauungspläne 3 „zwischen Ed.Flach - Laber - Schelhorn- u. Braunstraße“**  
**und 4 „zwischen der Bahnlinie Leutkirch -**  
**Memmingen, Buxacher-, Frundsberg- und Hühnerbergstraße“**  
**(Planungsgebiet 109)**

Vom 30. April 2025

In der Zeit vom 09. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch zu dem Bebauungsplan „Zwischen Bahn und Berliner Freiheit“ mit integrierter Aufhebung der Bebauungspläne 3 „zwischen Ed.Flach - Laber - Schelhorn- u. Braunstraße“ und 4 „zwischen der Bahnlinie Leutkirch - Memmingen, Buxacher-, Frundsberg- und Hühnerbergstraße“ (Planungsgebiet 109) statt. Das Gebiet des künftigen Bebauungsplans inklusive integrierter Aufhebungen liegt in der Gemarkung Memmingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans inklusive integrierter Aufhebungen ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 22. August 2024.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanvorentwurf 109 bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 05.02.2025
- Begründung vom 05.02.2025
- Umweltbericht vom 05.02.2025

Die Unterlagen zu den integrierten Aufhebungen der Bebauungspläne 3 und 4 bestehend aus

- Planzeichnung Bebauungsplan 3 mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 20.11.1964
- Begründung Bebauungsplan 3 vom 20.11.1964
- Planzeichnung Bebauungsplan 4 mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 18.07.1968
- Begründung Bebauungsplan 4 vom 18.07.1968

liegen in der Zeit

**vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025**

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum Bebauungsplan 109 mit integrierter Aufhebung der Bebauungspläne 3 und 4 in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter folgendem Pfad zu finden: <

Internetseite Stadt Memmingen [www.memmingen.de](http://www.memmingen.de) → Aktuelles → Amtliche Bekanntmachung → Stadtplanung (siehe unten) → Bebauungsplan 109

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

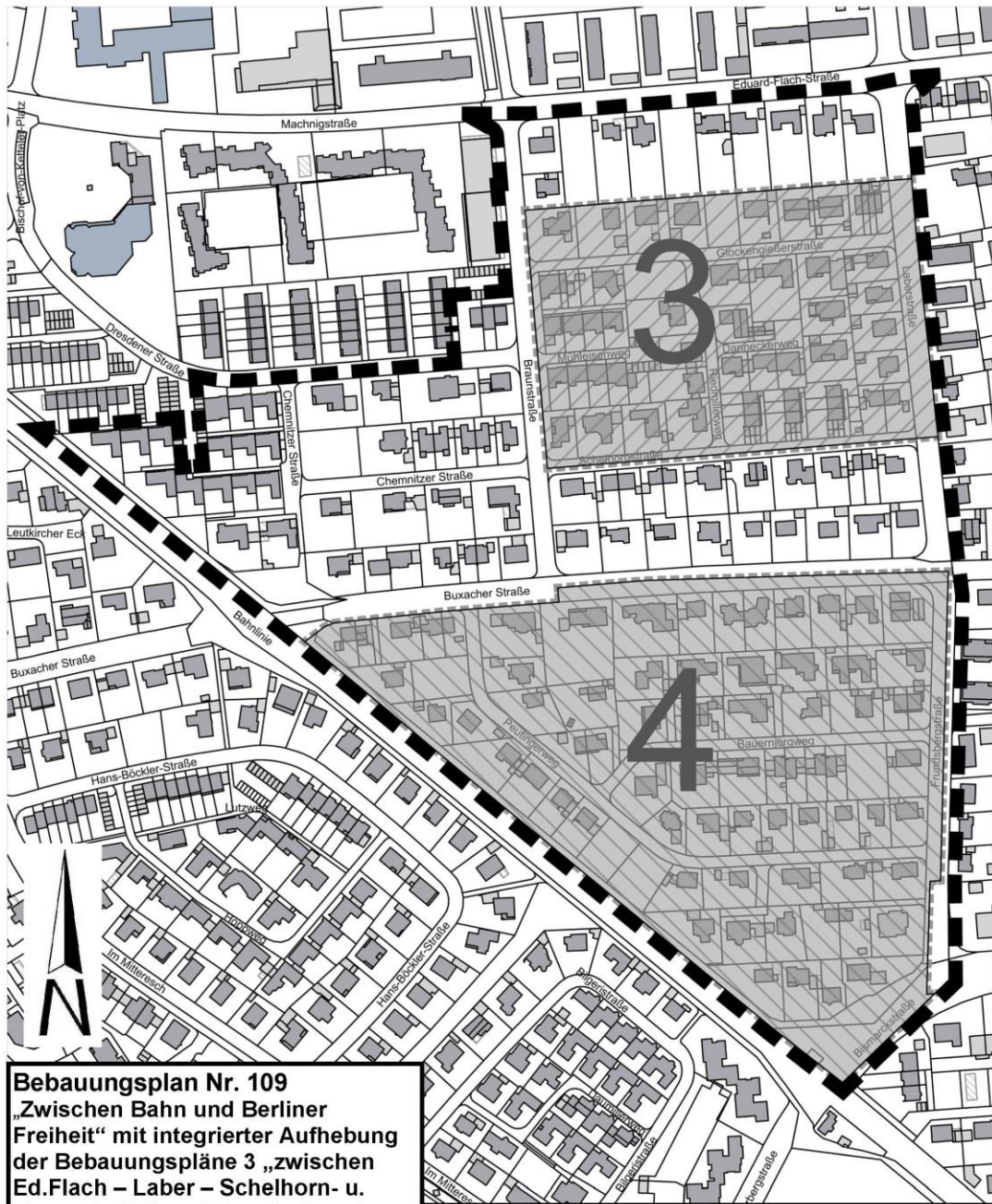
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf private, öffentliche und halböffentliche Freiräume, Freizeit- und Erholungswert, Schallemissionen und Erhöhung der Wohneinheiten
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Hinblick auf hoher Grünanteil, Biotopschutz, Baumschutzverordnung, Gehölzstrukturen und ältere Einzelbäume, artenschutzrechtlichen Relevanz besonders oder streng geschützter Arten, Lebensräume, Artenvielfalt, Artenschutz, Lebensraumverlust, ökologische Wertigkeit, Verbotstatbestand, Lebensraumqualität, Schotter- und Steingärten, Eingriffsregelungen, Pflanzqualität und Gehölzpflege
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf schonenden Umgang mit Grund und Boden, Flächennutzung, land- oder forstwirtschaftliche Nutzung
- Schutzgut Boden im Hinblick auf Bodenzusammensetzung, geologischen Untergrund, Wertigkeit, Nutzung, Filter-, Puffer- und Speicherfunktion, Lebensraumfunktion und Versiegelung
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Oberflächengewässer, Fließ- und Stillgewässer, Grundwassersituation, Wärmeenergie, Geländesenken, Starkniederschlagsereignis, Aufstaubereiche, Schutz vor Überschwemmungen, Gefährdungspotenzial und Versickerung
- Schutzgut Luft und Klima im Hinblick auf Stadtklimakonzept, bioklimatisches Entlastungssystem, Hitzeminderung, Kaltluft, Hotspot-Bereich, Schutzraum Wohnumfeld am Tag, Dach - und Fassadenbegrünung, Hitzebelastung, Lokalklima, Hitzeinsel-Effekt, Klimaanpassung, Lufthygiene, Straßenverkehr, Gesundheitsgefährdung, Stellplatzdurchgrünung, Pflanzgebot, Grünordnung und Freiflächengestaltung
- Schutzgut Landschaft im Hinblick auf Landschaftsprägung, Grünflächen, Durchgrünung, Ortsbild, Versiegelung, örtliche Bauvorschriften und urbanes Wohnquartier
- Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Hinblick auf Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Brücken, Tunnel, Oberflurhydranten und oberirdische Stromleitungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Ermittlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung, gemäß dem zugrundeliegenden Umweltbericht, kommt zu dem Ergebnis, dass für den vorliegenden Bebauungsplan mit integrierten Aufhebungen kein zusätzliches Ausgleichserfordernis besteht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Weg an [stadtplanung@memmingen.de](mailto:stadtplanung@memmingen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan 109 mit integrierter Aufhebung der Bebauungspläne 3 und 4 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans 109 mit integrierter Aufhebung der Bebauungspläne 3 und 4 nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Baugesetzbuch).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 5 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nummer 394) geändert worden ist.

Memmingen, 30. April 2025  
STADT MEMMINGEN  
Jan Rothenbacher  
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 109**  
 „Zwischen Bahn und Berliner Freiheit“ mit integrierter Aufhebung der Bebauungspläne 3 „zwischen Ed.Flach – Laber – Schelhorn- u. Braunstraße“ und 4 „zwischen der Bahnlinie Leutkirch - Memmingen, Buxacher-, Frundsberg- und Hühnerbergstraße“

Geltungsbereich BP 109   
 Geltungsbereich BP 3   
 Geltungsbereich BP 4 

**Stadt Memmingen**  
 Stadtplanungsamt, 22.08.2024

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Zwischen Bahn und Berliner Freiheit“ mit integrierter Aufhebung der Bebauungspläne 3 „zwischen Ed.Flach – Laber – Schelhorn- u. Braunstraße“ und 4 „zwischen der Bahnlinie Leutkirch - Memmingen, Buxacher-, Frundsberg- und Hühnerbergstraße“ (Planungsgebiet 109) vom 30. April 2025

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**zum Vorentwurf des Bebauungsplans für das in**  
**den Gemarkungen Memmingen und Amendingen gelegene Gebiet**  
**„Grenzhofareal“**  
**(Planungsgebiet 107)**

Vom 30. April 2025

Die Stadt Memmingen erarbeitet aktuell in den Gemarkungen Memmingen und Amendingen den Bebauungsplan „Grenzhofareal“ (Planungsgebiet 107).

Die genaue Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07. März 2025.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets sowie öffentlicher Grünflächen. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angedachte Bebauung sowie den angestrebten Nutzungsmix geschaffen werden.

Als Bürgerin und Bürger haben Sie die Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen. Nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches besteht die Möglichkeit, in Entwürfe und Pläne einzusehen und die Gelegenheit, nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abzugeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanvorentwurf bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 22.04.2025
- Begründung vom 22.04.2025
- Umweltbericht vom 22.04.2025
- Städtebaulicher Entwurf (a+r Architekten) vom 14.06.2023
- Gestaltungsleitfaden (a+r Architekten / faktorgrün) vom 14.06.2023
- Mobilitätskonzept - Handlungsempfehlungen (Verkehrsingenieure) vom 04.10.2023
- Entwässerungskonzept (faktorgrün) vom 01.02.2024
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht (Kling Consult) vom 17.10.2023
- Geotechnischer Untersuchungsbericht (Dr. Ulrich Geotechnik) vom 15.11.2017
- Hydrogeologische Machbarkeitsstudie (BauGrund Süd) vom 16.10.2023
- Schalltechnische-Untersuchung (TÜV-Süd) vom 05.06.2018
- Immissionsschutz-Untersuchung (TÜV-Süd) vom 18.12.2023, geändert am 14.03.2025
- Stellungnahme zur Immissionsschutz-Untersuchung (TÜV-Süd) vom 13.02.2025
- Gefährdungsanalyse Löschanlagen vom 16.06.2009
- Überprüfung Kampfmittelbelastung (UXO PRO Consult) vom 29.10.2021
- Schadstoffuntersuchung (HPC) vom 04.02.2022
- Verkehrsuntersuchung (Bernard Gruppe) vom Dezember 2020
- Verkehrliche Beratung (Bernard Gruppe) vom August 2021
- Konzeptstudie zur Wärmeversorgung (SWU) vom 13.06.2023
- Stellungnahmen aus der Auslegung nach § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen des ursprünglichen beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB
- Stellungnahmen aus der hausinternen Beteiligung



liegen in der Zeit

**vom 05. Mai 2025 bis einschließlich 23. Mai 2025**

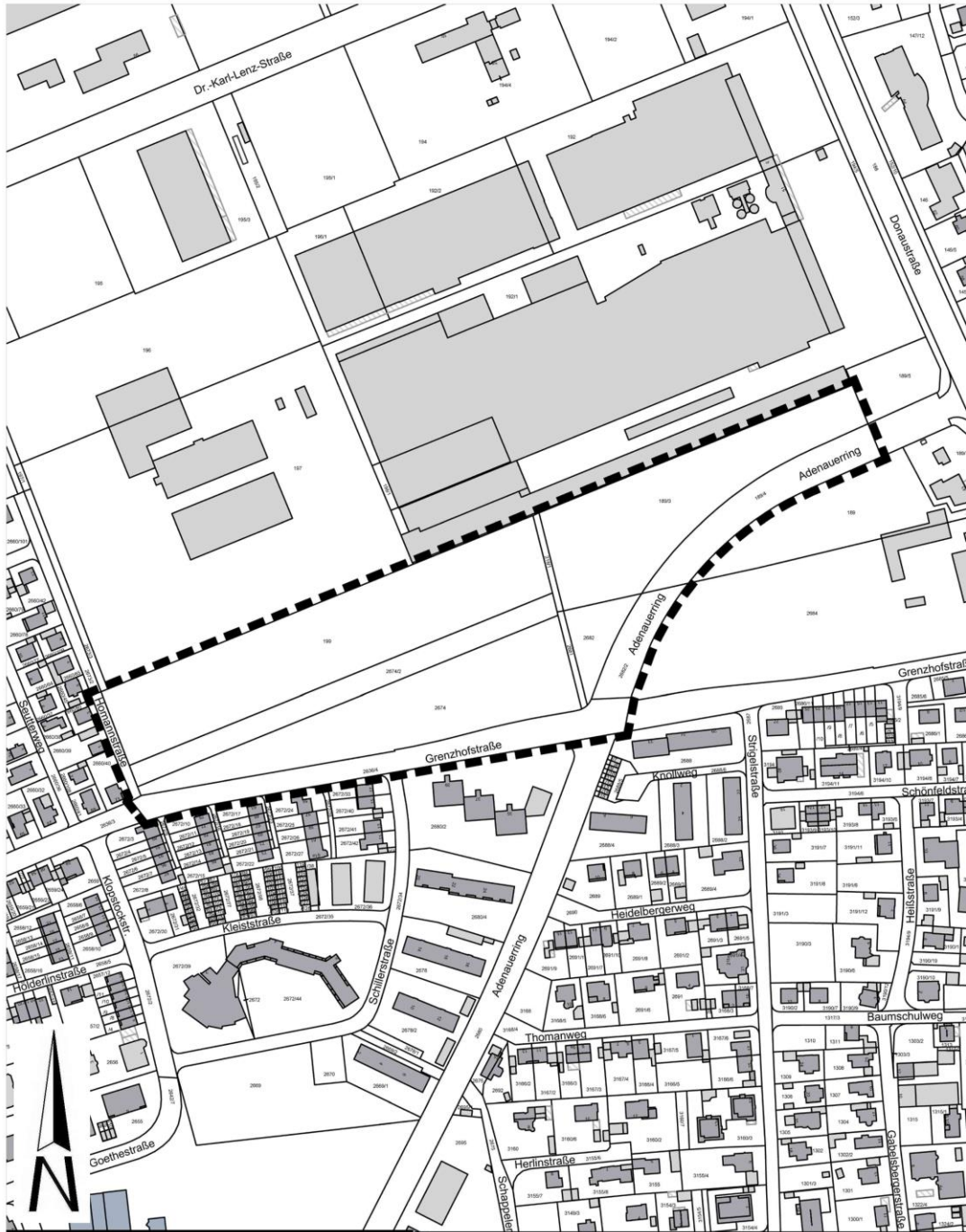
barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum Bebauungsplan 107 in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter folgendem Pfad zu finden:  
Internetseite Stadt Memmingen [www.memmingen.de](http://www.memmingen.de) → Aktuelles → Amtliche Bekanntmachungen → Stadtplanung (siehe unten) → Bebauungsplan 107

Äußerungen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Äußerungen sollen auf elektronischem Weg an [stadtplanung@memmingen.de](mailto:stadtplanung@memmingen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg bei der Stadt Memmingen, Stadtplanung, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nummer 394) geändert worden ist.

Memmingen, 30. April 2025  
STADT MEMMINGEN  
Jan Rothenbacher  
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 107**  
**„Grenzhoferareal“**

**Geltungsbereich**    **----**

**Stadt Memmingen**  
**Stadtplanungsamt, 07.03.2025**

Lageplan zur Bekanntmachung  
 der Stadt Memmingen  
 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
 zum Vorentwurf des Bebauungsplans  
 für das in den Gemarkungen Memmingen und  
 Amendingen gelegene Gebiet „Grenzhoferareal“  
 (Planungsgebiet 107)  
 vom 30. April 2025

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Schwaben-Bodensee**

**Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

**Konto 13878076**

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr  
Luis Hertle  
Kernbeißerweg 29  
86156 Augsburg

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 23.04.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee  
D e r V o r s t a n d